

An die Arbeiterschaft!

Durch den allgemeinen schweizerischen Arbeiterkongress zu Basel ist das unterzeichnete Aktionskomitee beauftragt worden, die bekannten 11 Forderungen vor dem Bundesrat zu vertreten und für den Fall ungenügender Zugeständnisse den allgemeinen Landesstreik zu verhängen.

Über den Verlauf der Verhandlungen haben wir in der Presse Bericht erstattet. Durch die Veröffentlichung der zweiten Antwort des Bundesrates an uns sind die Arbeiter über das Mass des Entgegenkommens unterrichtet. Der heutigen Kundgebung vorgängig haben wir die Beschlüsse der vom Basler Kongress als endgültig über die eventuelle Anwendung des Landesstreiks entscheidend bezeichnete Instanz mitgeteilt. Im Auftrag der kombinierten Sitzung unseres Aktionskomitees, der Parteileitung und des Gewerkschaftsausschusses ziehen wir nunmehr das Fazit einer spontan unter dem Druck eines reaktionären Anschlages auf verfassungsmässige Rechte entstandenen, im ferneren Verlauf erweiterten und durch die Fühlungnahme mit dem eidgenössischen Personal verstärkten Bewegung, die nur allzuleicht zu einem Kampf hätte führen können, wie ihn die Schweiz in dieser Ausdehnung und Bedeutung noch nie sah.

Die Arbeiterschaft stand in höchster Erregung, wochenlang in äusserster Kampfbereitschaft. Diesem Kampfwillen und dieser Kampfbereitschaft, dokumentiert bereits durch einen beinahe einstimmigen Beschluss des Basler Kongresses, verdanken wir das in den Unterhandlungen mit dem Bundesrat erzielte Resultat.

Die Bewegung der letzten zwei Wochen hat die schweizerische Arbeiterschaft zu unbestreitbaren moralischen und materiellen Erfolgen geführt. Die Tatsache, dass die Arbeiterschaft zum ersten Male in diesem Umfang und in dieser Geschlossenheit ihre Macht zur Geltung zu bringen vermochte und dass diese Macht von der Gegenseite in ganz anderer Weise als bisher anerkannt werden musste, ist vielleicht der wesentlichste Erfolg. Während man bisher mit der Arbeiterschaft, mit ihren Wünschen und Begehren spielte, musste man sie diesmal ernst nehmen und Schritt für Schritt Zugeständnisse machen, die kurz vorher als unmöglich bezeichnet wurden. Mag es vom Standpunkt der Demokratie aus betrachtet, bedauerlich erscheinen, dass die Arbeiterklasse diese ihre Anerkennung erst durch die Androhung des Landesgeneralstreiks erzwingen konnte, so lag das an dem Verhalten der mit diktatorischer Gewalt ausgestatteten Landesregierung. Wir weisen deshalb die in den letzten Tagen an die Adresse der Arbeiterschaft gerichteten Vorwürfe und Verleumdungen zurück und wahren auch für die Zukunft ausdrücklich die Wahlfreiheit unserer Kampfmittel, die wie bisher durch die Stellungnahme unserer Gegner bestimmt werden. Wir erwarten indes, dass inskünftig, wenn ähnliche Forderungen der Arbeiterschaft aus der Zeit der Not herauswachsen, es nicht erst zur Androhung des Generalstreiks kommen muss, bis jene Konzessionen gemacht werden, deren Rechtfertigung durch die drückende Lage der breiten Volksmassen gegeben ist.

Die nunmehr abgeschlossene Bewegung hat nicht nur zu einer einheitlichen Kampffront der Arbeiterschaft im engem Sinn des Wortes geführt. Unter dem gleichen reaktionären Druck wie sie, litt das eidgenössische Personal. Jahrelang durch die Massnahmen der Verwaltung erzeugter Groll drohte sich zu entladen, als die abweisende Stellungnahme des Bundesrates zu den Forderungen der Personalverbände bekannt wurde. Unsere Organisationen haben sich sofort mit dem eidgenössischen Personal und seinen Postulaten solidarisch erklärt. Diese Solidarität fand ihre sichtbare Erwidern in der Entsendung einer offiziellen Delegation des Föderativverbandes der eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter an den Basler Arbeiterkongress ihren nachhaltigen Ausdruck in den gemeinsam geführten Unterhandlungen und in dem schliesslichen Ergebnis, das für beide Teile der Arbeiterbewegung um so günstiger wurde, je inniger ihr Kontakt war.

Das Aktionskomitee hat nach besten Kräften versucht, auf dem Verhandlungsweg zu einem befriedigenden Resultat zu gelangen. Die Einsicht der Bundesräte wuchs parallel mit der steigenden Gefahr des Streikausbruchs. Heute ist durch die erzielten Zugeständnisse eine Entspannung eingetreten. Parteileitung, Gewerkschaftsausschuss und das Aktionskomitee sind nach reiflicher Erwägung aller Faktoren zu der Überzeugung gelangt, die unbestrittenen Errungenschaften seien so gross, dass wegen des Rests der unerfüllten Wünsche und Forderungen der Arbeiterschaft die Auslösung eines Landesstreiks in keiner Weise mehr sich rechtfertigen liesse.

Wir sind uns bewusst, dass wir nicht alle Arbeiter mit dem Erreichten befriedigen können, bewusst, dass noch da und dort eine erregte Stimmung zurückbleiben wird. Trotzdem ist das Aktionskomitee und mit ihm die Leitungen der Partei und des Gewerkschaftsbundes einstimmig in der Auffassung, dass die eingeleitete Aktion, die wochenlang die Bevölkerung der Schweiz in Atem hielt, als beendet zu betrachten sei. In einer Zeit fortwährender Verschärfung aller gesellschaftlichen Gegensätze und der rapidesten Entwicklung kann es jedoch auch für die Arbeiterbewegung keine Ruhepausen geben. Neue Begehren werden mit der zunehmenden Verschlechterung der sozialen Verhältnisse sich aufdrängen, die nach reiflicher Vorbereitung der kommenden Aktionen wiederum mit oder ohne Kampf zur Lösung gebracht werden müssen.

Genossen Arbeiter!

Es wird uns nicht möglich sein, in dieser Kundgebung die durchgesetzten Forderungen in genügend ausführlicher

Weise zu erörtern und zu beleuchten. Wir behalten uns eine eingehende Würdigung ausdrücklich vor. Für heute fassen wir die gestellten Forderungen in drei Gruppen zusammen und stellen dabei kühl und nüchtern fest, was wir gefordert und was wir erreicht haben, wobei wir wohl berücksichtigen, dass der Fernstehende, der mit den Einzelheiten der Verhandlungen nicht vertraut ist, da und dort über die Bewertung des Errungenen abweichender Meinung sein wird.

Politische Forderungen

Die erste Forderung des Arbeiterkongresses war die der Aufhebung des Juli-Erlasses betreffend die Massnahmen der kantonalen Regierungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Die Zusicherung einer sofortigen Aufhebung des Beschlusses konnte nicht erreicht werden. Dagegen erklärte der Bundesrat, dessen Prestige hier in Frage stand, er werde die kantonalen Regierungen wissen lassen, dass keinerlei Absicht, verfassungsmässige Rechte der Bürger anzutasten, obgewaltet hätte. Die Kantonsregierungen sollen von den ihnen erteilten Vollmachten nur in Fällen von ernstlichen Ruhestörungen Gebrauch machen. Die künftige Anwendungspraxis wird uns erst die Möglichkeit geben, uns ein Urteil zu bilden, ob der erreichte Kompromiss befriedigen kann. Punkt 2 betreffend die Zurückweisung fremder Deserteure, fand eine ähnliche Erledigung wie Punkt 1. Der Bundesrat glaubte sich etwas zu vergeben, wenn er die glatte Zurückziehung des unglücklichen Beschlusses hätte gewähren wollen. Als Dekorum für seinen heutigen Standpunkt benutzte der Bundesrat eine Motion der ständerätlichen Neutralitätskommission, in der die Aufhebung der Verordnung gewünscht wird, um seinerseits sein Entgegenkommen darzutun und bis zu dem Moment der Aufhebung der Verordnung durch eine milde Praxis der gestellten Forderung Rechnung zu tragen. Praktisch haben wir das von uns Geforderte erreicht.

Wirtschaftliche Forderungen

(Punkt 3 bis 8 und 10.)

Eine detaillierte Bewertung der in diesen Punkten gestellten Forderungen erscheint uns hier weder nötig noch möglich. Wir begnügen uns mit der Feststellung, dass die Erklärung des Bundesrates gerade bei diesen Begehren am meisten Befriedigung auslöste. Wir verhehlen uns indessen nicht, dass die Zugeständnisse des Bundesrates erst Wert erhalten, wenn die Ausführung in Übereinstimmung mit den grundsätzlichen Zusicherungen steht. Werden hier im Sinn und Geist der Arbeiterforderungen erlassen, so wird eine nicht zu unterschätzende Erleichterung in der Lage der arbeitenden Bevölkerung herbeigeführt und gleichzeitig viel berechtigter Missmut und Zorn beseitigt werden. Von wesentlicher Bedeutung sind die Zusicherungen für die Ausgestaltung des Ernährungsamtes, die Rationierungsänderungen, die Durchführung der Kohlenversorgung und die Förderung des kommunalen Wohnungsbaues.

Die gewerkschaftlichen Forderungen

Die Erklärungen des Bundesrates zu der Frage der Verkürzung der gesetzlichen Arbeitszeit sind unbestimmt und befriedigen daher nicht. Wir verschliessen uns aber der Einsicht nicht, dass ein starres Festhalten an dieser Forderung zu einem Landesstreik von unbestimmter Dauer führen müsste und es einstweilen Aufgabe der gewerkschaftlichen Kämpfe ist, nach Massgabe der vorhandenen organisatorischen Kräfte, wichtige Vorarbeit im Sinne unseres Postulates zu leisten. Versteht der Bundesrat die Zeichen der Zeit, so wird er die Prüfung dieser Forderung mit aller Entschiedenheit an die Hand nehmen und sich von einer Argumentation freimachen, wie sie in jedem beliebigen Unternehmerverband üblich ist.

Die Postulate des Föderativverbandes: Vorschussleistung, Nachsteuerungszulage und Reduktion der Arbeitszeit in den eidgenössischen Betrieben sind zum Prüfstein des ganzen Kampfes geworden. Stückweise machte hier der Bundesrat seine Konzessionen. Er machte sie zaghaft, ungenügend und nur unter schärfstem Druck, so dass erst in letzter Stunde eine befriedigende Lösung gefunden werden konnte, mit der sich die speziellen Personalvertreter einverstanden erklärten. Nicht genügend berücksichtigt sind die Unverheirateten beim eidgenössischen Personal geblieben, aber auch sie haben eine wesentliche Verbesserung ihrer Verhältnisse erreicht.

Diese Ergebnisse wie der ganze Verlauf des Kampfes bilden einen Fingerzeig für die Zukunft. Den neu gewordenen Kampfbedingungen angepasst, muss die ganze Arbeiterklasse emsig und zielbewusst an dem Ausbau ihrer Organisationen arbeiten. Nur wenn die Solidarität zwischen der Arbeiterschaft der Privatbetriebe und dem Staatspersonal vertieft und das Gemeinschaftsgefühl immer und überall bekundet wird, die Tausende, die nebenausstehen, herangeholt werden, kann man den kommenden schweren Kämpfen ruhig entgegensehen und sie siegreich bestehen. Die erzielten Resultate, wenig im Vergleich zu der grossen geschichtlichen Aufgabe der Arbeiterbewegung, viel in Berücksichtigung der Kräfteverhältnisse und der innern Widerstände, sollen als Ansporn für die planmässige Erweiterung unserer Macht dienen, deren Geltendmachung unerlässlich ist, soll das Wort von dem sozialen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse nicht leerer Schall bleiben.

Bern, den 9. August 1918.

Das Oltener Aktionskomitee.

Strassenbahner-Zeitung, 16.8.1918. Standort: Sozialarchiv.
Oltener Aktionskomitee > Forderungskatalog 9.8.1918.doc.